

federführendes Amt:	Dezernat II
Antragssteller:	
Datum:	08.10.2014

**Beratungsfolge****Termin****Bemerkungen**

Ausschuss für Haushalt und Finanzen	10.11.2014	
Kreisausschuss	12.11.2014	
Kreistag	03.12.2014	

**Betreff:****Vollständige Rückzahlung des Restbetrages eines Investitionsdarlehens****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag erteilt die Zustimmung, den Restbetrages des Investitionsdarlehens in Höhe von 303.689,72 € (Darlehensvertrag Nr. 160012360) aus den liquiden Mitteln des Landkreises Oder-Spree vollständig abzulösen.

**Sachdarstellung:**

Der Bestand der Schulden aus Investitionsdarlehen des Landkreises Oder-Spree beläuft sich zum 31.12.2014 auf insgesamt 13.031.952,97 €. Zum 31.12.2014 läuft die Zinsbindung für den Investitionskredit Nr. 160012360 aus; der Kredit steht somit zur Umschuldung an. Die Erstaufnahme des Darlehens erfolgte im Jahr 1991 in Höhe von 1.500.000 DM durch den Altkreis Fürstenwalde. Der Kredit wurde bereits einmal umgeschuldet.

Der verbleibende Restbetrag zum Umschuldungsdatum am 31.12.2014 in Höhe von 303.689,72 € ist im Verhältnis zu den ansonsten zur Umschuldung anstehenden Krediten sehr gering. Aufgrund dessen ist damit zu rechnen, dass an der Ausschreibung nur wenige Banken teilnehmen werden, was Auswirkungen auf die Konditionen haben könnte. Zudem ist eine Ausschreibung mit einem hohen verwaltungstechnischen Aufwand verbunden. Der Landkreis verfügt über ausreichend liquide Mittel, um den Kredit tilgen zu können (per 31.12.2013 = 49.127.576,43 €).

Die Verwaltung empfiehlt aus diesen Gründen, den Restkreditbetrag für dieses Darlehen vollständig abzulösen.

**Finanzielle Auswirkungen: ja**

Die erhöhten Tilgungsleistungen im Haushaltsjahr 2014 führen zu einer Verringerung der liquiden Mittel des Landkreises und somit zu einer Belastung des Finanzhaushaltes per 31.12.2014. Dafür wird der Finanzhaushalt in den Folgejahren um die jährlich zu leistenden Tilgungsleistungen (ca. 10.000 €) entlastet. Zudem entfallen für den Ergebnishaushalt der Folgejahre die veranschlagten Zinsaufwendungen in Höhe von rund 6.000 €, was zu einer Entlastung des Ergebnishaushaltes führt. Somit ist die vollständige Ablösung des Restdarlehens wirtschaftlich sinnvoll.

.....  
Landrat / Dezernent